

	am	TOP
VA	15.03.11	
FA		

**28. Februar 2011**

## **Antrag**

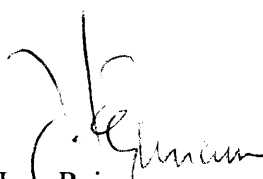
Konferenz zu Gewaltpräventionsmaßnahmen an Celler Schulen und Kindergärten

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine o. g. Konferenz mit Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretungen der Celler Schulen unter Einbeziehung der Kindergärten in Zusammenarbeit mit der Celler Polizei und dem Landkreis Celle einzurichten. Ziel ist die Erarbeitung von Gewaltpräventionskonzepten für die genannten Einrichtungen laut Erlass des MK vom 25. 02. 2005 (siehe Anlage).

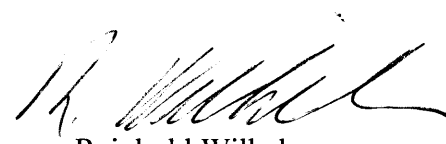
### **Begründung:**

Immer wieder kommt es an Schulen in Deutschland zu Gewaltanwendungen in den verschiedensten Bereichen gegen Personen aber auch gegen Sachen. Die Schulen in Niedersachsen sind verpflichtet, für sich selbst nach o. g. Erlass jeweils ein eigenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Ziel der Konferenz soll es sein, die im Erlass geforderte Zusammenarbeit mit dem Schulträger und anderen Institutionen sowie die Unterstützungsarbeit für die Schulen und Kindergärten zu bündeln. Klar muss dabei bleiben, dass es an jeder Schule und in jedem Kindergarten Gegebenheiten gibt, die jeweils zu einem individuellen Konzept führen müssen. Synergien sollten aber genutzt werden.



Jens Rejmann  
( Fraktionsvorsitzender )



Reinhold Wilhelms  
( Mitglied des Schulausschusses )

Anlage

**„Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ RdErl.  
d. MK v. 15.2.2005 – 23.3 – 51 650 – VORIS 22410 –**

Bezug: Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 - 201-51 661 (SVBl. S. 380) - VORIS 22410 -

1. Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs sowie für alle in Schule Tätigen. Diese umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.
2. In allen Schulen ist daher „Gewaltprävention - Umgang mit Gewaltvorfällen“ mindestens einmal im Jahr zum Gegenstand einer Dienstbesprechung zu machen bzw. im Rahmen einer Gesamtkonferenz zu behandeln.
3. An jeder Schule ist in Zusammenarbeit mit Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträger und außerschulischen Fachkräften ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer Gewalt unterschiedlich ausüben, erleben und verarbeiten. Das Sicherheitskonzept ist mit Schulelternrat und Schülerrat abzustimmen. Es ist von der Gesamtkonferenz zu beschließen, in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen und den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.
4. Nähere Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.
5. Auf den Bezugserlass wird hingewiesen.
6. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.